



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# DHM Sportklettern 2020

Lead

**1. Februar 2020 in Erfurt**

**Ausrichter: Technische Universität Ilmenau  
in Kooperation mit der Kletterhalle Nordwand Erfurt**

**Meldeschluss: 23.01.2020**

**Ausrichter:**



**Partner des Ausrichters:**



**Gesundheitspartner**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Universitätssportzentrum der Technischen Universität Ilmenau  
in Kooperation mit der Kletterhalle Nordwand Erfurt
- AUSTRAGUNGSORT:** Erfurt (Thüringen)
- TERMIN:** **1. Februar 2020**

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**ANMELDUNG:** Zur Anmeldung für die DHM Sportklettern 2020 das beiliegende Anmeldefomular vollständig ausgefüllt an die Organisationsleitung schicken.

E-Mail: [ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de](mailto:ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de) (als PDF-Dokument)  
Fax: 03677-691690

Bei Postversand gilt zur Wahrung der Frist das Datum des Poststempels.

**Hinweis:** Die Meldung muss erkennbar durch die zuständige Hochschulsporteinrichtung bestätigt sein (z. B. durch Unterschrift und Stempel).

**Die Meldegebühr beträgt 20 €.**

Die Anmeldung gilt mit Zusendung des Anmeldefomulars als verbindlich. Die Meldegebühr ist binnen zehn Tage auf unten genanntes Konto zu überweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor Anmeldungen abzulehnen.

Für die Wettkampfororganisation im Vorfeld ist es erforderlich, bei der Nennung den bisher höchsten im Vorstieg gekletterten Schwierigkeitsgrad anzugeben.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**MELDESCHLUSS:** **DHM Sportklettern Lead**  
23. Januar 2020

**MELDEGELD:** 20,- Euro pro Teilnehmer

Die Meldegebühr zuzüglich optional gewählter Übernachtungs- und Verpflegungsentgelte ist binnen 10 Tagen auf unten genanntes Konto zu überweisen.

**Zahlungsempfänger:** TU Ilmenau/USZ

**Institut:** Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)

**IBAN:** DE 1782 0500 0030 0444 4281

**BIC:** HELADEF820

**Kontonummer:** 3004444281

**BLZ:** 82050000

**Verwendungszweck:** 1581202003596 – 643 – DHM Klettern 2020 (gültig ab 1.1.2020)

- NACHMELDUNGEN:** **Nachmeldungen sind möglich bei freien Plätzen bis zum 30.1.2020**
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr ein Reuegeld von 15,- Euro an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.
- ABMELDUNG:** bis spätestens zum 23.01.2020 – es können keine Meldegebühren erstattet werden
- STARTPLÄTZE:** Die Anzahl an Plätzen ist begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.
- STARTUNTERLAGEN:** Beim Abholen der Startunterlagen ist ein Hochschulnachweis vorzulegen.
- WETTBEWERBE:** **DHM Sportklettern Lead (Wertung M/W)**  
Im Rahmen des „Lead to the Top 2020“ Wettkampfes.
- WETTKAMPFMODUS:** Qualifikationsrunde an ca. 10 Routen, Finalroute für die Besten der Quali (M/W). Während der Qualifikation sichern sich die Wettkämpfer gegenseitig im Vorstieg, Kontrollen zur korrekten und regelgerechten Ausführung werden durchgeführt. Das Finale wird von einem Sichernden der Kletterhalle gesichert.
- AUSTRAGUNGSORT:** **Kletterhalle Nordwand Erfurt**  
Adresse: Mittelhäuser Straße 75, 99089 Erfurt
- ZEITPLAN:** Der Gesamtzeitplan findet sich online unter [www.nordwand-erfurt.de/wettkampf/](http://www.nordwand-erfurt.de/wettkampf/)  
Vorläufiger Ablaufplan:  
09:00 bis 10:00 Uhr Registrierung/Ausgabe der Startunterlagen  
10:30 bis 15:00 Qualifikation  
16:30 Finale  
Anschließend Siegerehrung
- WETTKAMPFLEITUNG:** Herr Philip Rogazewski, Herr Andreas Strobel (Kletterhalle Nordwand)  
Frau Ulrike Reinhardt, Organisationsleitung, Technische Universität Ilmenau
- TITEL / EHRUNGEN:** Sieger der DHM Sportklettern werden die am höchsten im Finale platzierten Studierenden (M/W) des „Lead to the Top 2020“ Wettkampfes. Bei einem ausreichend großen Starterfeld werden ggf. eigene Finalrouten für den adh Wettkampf geschraubt.
- UNTERKÜNFTE:** Direkt am Veranstaltungsgelände steht eine Schlafsackunterkunft zur Verfügung. Pro Übernachtungsgast wird zusätzlich zur Anmeldegebühr eine Pauschale von 5€ und gegebenenfalls weitere 5€ für das Sportlerfrühstück berechnet. Schlafsäcke und Isomatten sind selbst mitzubringen.
- DUSCHEN:** Kostenfrei in der Kletterhalle.
- VERPFLEGUNG:** Frühstücksbuffet nach Voranmeldung möglich. Weitere Verpflegung sowohl in der Kletterhalle, als auch im direkten Umfeld möglich.
- ANREISE:** **Mit der Bahn:**  
Über Erfurt bis Bahnhof Erfurt Nord. Der Austragungsort ist 1,5 km vom Bahnhof entfernt. Genauere Infos: <http://www.nordwand-erfurt.de/anfahrt/>

**AUSKUNFT:** **Technische Universität Ilmenau: Ulrike Reinhardt**  
Tel. +49 3677 692975  
Fax: +49 3677 691690  
Mail: [ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de](mailto:ulrike.reinhardt@tu-ilmenau.de)  
Web: [www.tu-ilmenau.de/usz](http://www.tu-ilmenau.de/usz)

**Kletterhalle Nordwand Erfurt**  
Tel.: 0361 74378024  
Mail: [info@nordwand-erfurt.de](mailto:info@nordwand-erfurt.de)  
Web: <http://www.nordwand-erfurt.de/>

**HAFTUNG:** Die Teilnahme beim „Lead to the Top 2020“ erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

**Minderjährige TN:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**STAND:** 19. November 2019. Änderungen vorbehalten. Weitere Informationen sind der offiziellen Veranstaltungshomepage <http://www.nordwand-erfurt.de/> zu entnehmen.

gez.: Philip Rogazewski  
Koodinator Wettkampfsport  
Kletterhalle Nordwand Erfurt

Ulrike Reinhardt  
Leiterin Universitätssportzentrum  
Technische Universität Ilmenau

# ANMELDEFORMULAR

## DHM Sportklettern (Lead) 2020

1. Februar 2020 in Erfurt

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bisher höchste Onsight-Begehung: \_\_\_\_\_ (UIAA)

Name der Hochschule: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Übernachtung:  Übernachtung vom 31.01. zum 01.02.2020 (zzgl. 5,- €)

keine Übernachtung

Verpflegung:  Frühstück am 01.02.2020 in der Kletterhalle (zzgl. 5,- €)

kein Frühstück

### Meldegebühr:

Ich überweise **20 €** zzgl. oben gewählter Optionen binnen 10 Tagen nach Anmeldung auf folgendes Konto (Einzahlungen bis einschließlich Dezember 2019).

<b>Inhaber:</b>	<b>TU Ilmenau / USZ</b>
<b>IBAN:</b>	DE 1782 0500 0030 0444 4281
<b>BIC:</b>	HELADEFF820
<b>Verwendungszweck:</b>	1581192003448 – 643 – DHM Klettern 2020
	<b>Name, Vorname</b>

**ACHTUNG!! Ab 1.1.2020 gilt aus haushaltstechnischen Gründen ein neuer Verwendungszweck! Er wird kurz vor Jahresende bekannt gegeben.**

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
Stempel/ Unterschrift der Hochschule

**Meldeschluss: 23. Januar 2020**